



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/082/2023

Federführung: Dezernat III	Datum: 26.07.2023
Bearbeiter: Diana Fedder-Heikens	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	23.08.2023
Kreisausschuss	04.10.2023

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., Kreisverband Ammerland (DKSB), auf Gewährung eines Zuschusses für die Gewaltberatungsstelle „Wendekreis,, für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der dem Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Ammerland, bewilligte und mit Vereinbarung vom 29.07.2015 beschlossene jährliche Zuschuss in Höhe von derzeit 29.771,49 € wird ab dem Haushaltsjahr 2024 um jährlich 8.500,00 € aufgestockt. Der Zuschuss wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Ammerland gewährt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Rabe
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	38.271,49 €	Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

51-Fe

25.07.2023

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., Kreisverband Ammerland (DKSB), auf Gewährung eines Zuschusses für die Gewaltberatungsstelle „Wendekreis“ für das Jahr 2024

Der DKSB betreibt seit mehr als 30 Jahren die Gewaltberatungsstelle „Wendekreis“ im Landkreis Ammerland. Die Gewaltberatungsstelle „Wendekreis“ ist eine kostenfreie und zuverlässige Anlaufstelle für von verschiedenster Gewalt bedrohte Kinder und Jugendliche und deren Unterstützungspersonen. Über das Beratungsangebot hinaus umfasst die Arbeit noch die Fachberatung in Form von Unterstützung bei der Einschätzung eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung, die Präventionsarbeit und die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Landkreis Ammerland bezuschusst bereits seit 1992 die Gewaltberatungsstelle „Wendekreis“. Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2014 und des Kreisausschusses vom 06.03.2014 wurde ab dem Jahr 2015 eine Vereinbarung zwischen dem DKSB und dem Landkreis Ammerland über eine dynamische Anpassung des Zuschusses entsprechend der Kostensteigerung des TVöD geschlossen. Ausgangsbasis hierbei war der für das Jahr 2014 beschlossene Zuschuss in Höhe von 23.419,00 €. Im Jahr 2023 beläuft sich dieser Zuschuss auf 29.771,49 €. Daneben finanziert sich die Gewaltberatungsstelle „Wendekreis“ aus Landesmitteln, Zuschüssen aus den Gemeinden und in erheblichem Maße aus Eigenmitteln.

Die Gewaltberatungsstelle „Wendekreis“ unterstützt durch ihre qualifizierte Arbeit in erheblichem Maße die Arbeit des Jugendamtes und übernimmt darüber hinaus auch die Pflichtaufgabe des Jugendamtes in Bezug auf die Fachberatung nach § 8a und 8b SGB VII und § 4 KKG. Die Pflichtaufgaben wurden mittels einer Kooperationsvereinbarung auf den DKSB übertragen. Nach Corona steigen gerade in den Bereichen sexuelle und häusliche Gewalt, physische Gewalt und auch Vernachlässigung, die Fallzahlen im Jugendamt kontinuierlich an. Dieses lässt sich in Bezug auf Gewalttaten auch aus der jüngsten Kriminalstatistik herauslesen. Durch die einfühlsame Arbeit der Beschäftigten der Gewaltberatungsstelle „Wendekreis“ können die Kinder und Jugendlichen, die Gewalt und Vernachlässigung bereits erfahren haben oder aber von diesen bedroht sind, aufgefangen werden. Es wird durch die Beratung Vertrauen aufgebaut, das Selbstbewusstsein gestärkt und Mut gemacht, sich Hilfe zu holen, bzw. Lösungswege aufgezeigt.

Um diese Arbeit erfolgreich weiter durchführen zu können, ist es notwendig, das Personal der Gewaltberatungsstelle „Wendekreis“ aufzustocken. Hierfür beantragt der DKSB einen finanziellen Zuschuss durch den Landkreis Ammerland in Höhe von 8.500 Euro. Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist den Antragsunterlagen zu entnehmen (siehe Anlage).

Der Landkreis Ammerland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat mit dem Beratungsangebot der Gewaltberatungsstelle „Wendekreis“ sehr gute Erfahrung gemacht. Durch das Angebot gehen Kinder und Jugendliche gestärkt in den Alltag. Jugendhilfemaßnahmen können dadurch oftmals vermieden bzw. nach kurzer Zeit beendet werden. Die Gewaltberatungsstelle „Wendekreis“ übernimmt darüber hinaus

in Teilen die Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Dieses entlastet zusätzlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes. Da gerade in diesem Bereich, wie bereits ausgeführt, ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen auch für Folgejahre zu erwarten ist und dieses nur durch zusätzliches Personal aufgefangen werden kann, sollte der für 2024 beantragte weitere Zuschuss in Höhe von 8.500,00 € über das Jahr 2024 hinaus bewilligt und der bereits bewilligte Zuschuss entsprechend angepasst werden.